

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Geschäftsführung

Herr Rupsch

Telefon: (0221) 221-95313

Fax: (0221) 221-95447

E-Mail: guido.rupsch@stadt-koeln.de

Datum: 10.10.2016

Niederschrift

über die **17. Sitzung der Bezirksvertretung Nippes (Sondersitzung)** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 04.10.2016, 17:00 Uhr bis 20:05 Uhr, Aula der Edith Stein Realschule, Niehler Kirchweg 120, 50733 Köln

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Bernd Schößler SPD

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Horst Baumann	SPD	bis 19:30 Uhr
Frau Karola Mennig	SPD	
Herr Winfried Steinbach	SPD	
Herr Daniel Hanna	CDU	
Herr Christoph Schmitz	CDU	
Herr Johannes Winz	CDU	
Frau Bärbel Hölzing	GRÜNE	
Frau Anke Mönnink	GRÜNE	
Herr Dr. Alexander Schmalz	GRÜNE	
Herr Andree Willige	DIE LINKE	ab 17:30 Uhr

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Frau Erika Oedingen	SPD	bis 18:30 Uhr
Herr Martin Erkelenz	CDU	bis 17:45 Uhr

Verwaltung

Herr Ralf Mayer	02-5
Herr Guido Rupsch	02-5
Herr Thilo Bosse	15
Herr Ralf Hofenbitzer	IV/2

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Hans-Peter Fiegen

Gäste

Herr Ulf Bohndorf KVB

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Sönke Geske	SPD	entschuldigt
Herr Ludger Traud	SPD	entschuldigt
Frau Barbara Lorsbach	CDU	entschuldigt
Frau Regina Bechberger	GRÜNE	entschuldigt
Herr Helmut Metten	GRÜNE	entschuldigt
Herr Biber Happe	FDP	entschuldigt
Frau Anette Schumacher	ALFA	entschuldigt
Herr Michael Gabel	pro Köln	entschuldigt

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Martin Börschel	SPD	entschuldigt
Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen	SPD	entschuldigt
Herr Malik Karaman	SPD	
Herr Jörg van Geffen	SPD	
Herr Lino Hammer	GRÜNE	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Horst Thelen	GRÜNE	
Herr Firat Yurtsever	GRÜNE	
Herr Dr. Ralph Elster	CDU	entschuldigt
Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU	
Herr Christoph Klausning	CDU	
Herr Reinhard Houben	FDP	
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE	
Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE	
Herr Thomas Hegenbarth	PIRATEN	

Die Tagesordnung wird einstimmig und die Punkte 1.2, 1.3 und 5 ergänzt. Ebenso einstimmig wird beschlossen, den TOP 4 in der Behandlung vorzuziehen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

- 1.1 Erhalt der Bildungslandschaft in Riehl
- Einwohnerfragestunde auf Antrag von Frau Otta -
- 1.2 Beleuchtung der Wegeverbindung zwischen Josefine-Clouth-Straße und der KVB-Haltestelle Amsterdamer Straße
- Einwohnerfragestunde auf Antrag von Herrn Keils -
- 1.3 Unterbringung von Flüchtlingen in Alt-Niehl

- Einwohnerfragestunde auf Antrag von Frau Goericke-Pramschiefer -

2. **Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016 - Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft allgemein bildender Schulen bis 2025**
1906/2016
3. **Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln - Planungszeitraum 2016 bis 2020 - Bestands- und Bedarfsanalyse, Maßnahmenplanung**
2191/2016
4. **3. Nahverkehrsplan der Stadt Köln (Entwurf)**
1614/2016

II. Nichtöffentlicher Teil

5. **Besetzung der Stelle Schulleitung an der Gemeinschaftsgrundschule Kretzerstraße 5-7 in Köln-Nippes**
3166/2016

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

1.1 Erhalt der Bildungslandschaft in Riehl - Einwohnerfragestunde auf Antrag von Frau Otta -

Die Fragen von Frau Otta werden wie folgt beantwortet:

Hauptfrage:

Wie kann die vielfältige Bildungslandschaft in Riehl erhalten bleiben?

Unterfrage:

Wie kann das Gebäude Stammheimer Str. 101 zusätzlich zu dem neuen Standort in Nippes in der Friedrich-Karl-Straße im Wirkungsbereich der Montessorischule verbleiben?

Antwort der Verwaltung:

Ziel der Verwaltung ist es, zusätzliche Schulplätze in und für Nippes und Riehl zu schaffen. Gleichzeitig sollen dort, wo es schulorganisatorisch möglich ist, Teilstandortlösungen abgebaut werden. Leider kann dies nicht an allen Stellen in Köln gelingen; teilweise ist es erforderlich, auch zukünftig mit Teilstandorten zu arbeiten.

Die hier in Rede stehende Planung zielt jedoch bewusst darauf ab, durch die Ver selbständigung der Nebenstelle an dem neuen Schulstandort, ein „Teilstandortssystem, das historisch gewachsen ist“ und heute in dieser Form weder geplant würde, noch genehmigungsfähig wäre, abzubauen.

Die Eingabe, das Schulgebäude Stammheimer Straße 101 nicht an eine der beiden angrenzenden Grundschulen in der Garthestraße zuzuordnen, sondern als Teilstandort der neuen Grundschule an der Friederich-Karl-Straße zuzuordnen, würde die zugrunde liegende Planung konterkarieren und wäre zudem nicht genehmigungsfähig.

Teilstandortlösungen führen immer zu einem erhöhten organisatorischen Aufwand für die Schule, der in Bezug auf Lehrerstellen personalneutral abzuwickeln ist.

Lt. § 83 Schulgesetz dürfen Teilstandortlösungen, die durch die obere Schulaufsicht genehmigt werden müssen, nur unter bestimmten Voraussetzungen vorgesehen werden. Hierbei geht es um die Sicherung eines wohnortnahen Schulangebotes oder die Sicherung von zusätzlichen Schulplätzen (Beispiel: Grundschulverbund, wenn eine Schule unter die Mindestgröße fällt und der Schulstandort bzw. die Schulart dennoch erhalten werden soll oder die Folgenutzung von Schulgebäuden durch eine andere Schulform, die aufgrund der Gebäudesituationen lediglich an 2 Standorten eingerichtet werden kann). Daher plant die Verwaltung Teilstandortlösungen nur dort, wo sie zur Sicherung von Schulplätzen erforderlich sind.

Der bloße Wunsch, ein bestimmtes pädagogisches Angebot durch einen Teilstandort

zu sichern ist im Gegensatz zu dem Zeitpunkt, als das aktuelle Angebot entstanden ist, nicht ausreichend, um einen Teilstandort zu begründen. Die unmittelbare Nähe der Schulgebäude Stammheimer Straße und Garthestraße zueinander sprechen für sich, wenn es um die Frage der zukünftigen Anbindung geht.

Über die pädagogische Ausrichtung einer Schule entscheidet die jeweilige Schulkonferenz. Daher kann die Verwaltung keine Aussage darüber treffen, ob bzw. inwieweit die Montessori-Pädagogik an der Schule, die die Räume übernehmen würde, eingeführt oder vertieft werden könnte.

Daher empfiehlt die Verwaltung, der Bürgeranfrage nicht zu folgen, sondern den Verwaltungsvorschlag zu unterstützen.

1.2 Beleuchtung der Wegeverbindung zwischen Josefine-Clouth-Straße und der KVB-Haltestelle Amsterdamer Straße - Einwohnerfragestunde auf Antrag von Herrn Keils -

Die Fragen von Herrn Keils werden wie folgt beantwortet:

Hauptfrage:

Lag zum Zeitpunkt der Durchführung der Baumaßnahme eine Genehmigung der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) sowie ein politischer Beschluss vor, wonach die Verwaltung der Stadt Köln befugt war, in dem LSG eine Beleuchtung installieren zu lassen?

Antwort der Verwaltung:

Zum Zeitpunkt der Durchführung der Beleuchtungsmaßnahmen lagen der Verwaltung Anträge vor, die den Wunsch nach Beleuchtung beinhalteten. Beschlüsse des Ausschusses Umwelt und Grün sowie des Verkehrsausschusses wurden dahingehend gefasst, diese Anträge in die Bezirksvertretung zu verweisen, wo der Antrag in der Sitzung am 23.06. geschoben wurde. Die positive Beschlussfassung der Bezirksvertretung Nippes ist in der Sitzung am 15.09. erfolgt. Die Befreiung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde ist in seiner Sitzung am 29.08.2016 vorausgegangen, siehe dazu Anlagen.

Unterfrage 1:

Welches Gremium der Stadt Köln muss diesen Beschluss fassen, der Stadtrat mit seinen zuständigen Ausschüssen oder die Bezirksvertretung Nippes?

Antwort der Verwaltung:

Der Ausschuss Umwelt und Grün ist das letzte Gremium, das über die Beleuchtungsmaßnahme zu entscheiden hat.

Unterfrage 2:

Wie ist es zu erklären, dass bei der BV-Nippes-Sitzung vom 23.05.2016 zur Beleuchtung des Weges zwei sich widersprechende Anträge (AN|O767 /20L6 und AN/0855/2016) auf der Tagesordnung standen und wieder abgesetzt worden sind, aber bei der jetzigen BV-Nippes-Sitzung erneut und unverändert auf der Tagesordnung stehen?

Antwort der Verwaltung:

Auf der Tagesordnung zur Sitzung der BV Nippes am 23.06.2016 standen zwei identische Anträge zur Beleuchtung der Wegeverbindung zwischen Josef-Clouth-Straße und KVB-Haltestelle. Einer dieser Anträge wurde von der FDP in der BV Nippes gestellt. Der zweite gleichlautende Antrag wurde von der Ratsfraktion der FDP im Ausschuss Umwelt und Grün sowie im Verkehrsausschuss gestellt. Der Umweltausschuss hat den Antrag zur Beratung in die Sitzung der BV Nippes am 23.06.2016 verwiesen, der Verkehrsausschuss verwies zur endgültigen Entscheidung in die Sitzung der BV Nippes am 23.06.2016. Die Vertagung erfolgte schließlich zur Klärung der Zuständigkeit.

Unterfrage 3:

Wie ist es zu erklären, dass die Arbeiten für die Beleuchtung am 05.07.2016 begonnen wurden, jedoch nach Protest der Bürgerinitiative JGP vom 07.07.2016 erst nach der Errichtung sämtlicher Laternenmasten am 11.07.2016 bis auf weiteres eingestellt wurden?

Antwort der Verwaltung:

Die Gremien des Rates – Verkehrsausschuss und Ausschuss Umwelt und Grün – haben diese Anträge in die Bezirksvertretung verwiesen. In der Sitzung am 23.06.2016 wurde dieser Tagesordnungspunkt jedoch verschoben. Anträge der Bezirksvertretungen werden als Prüfaufträge an die Verwaltung gewertet. Dass Gremien des Rates solche Anträge zu Beleuchtungsmaßnahmen stellen, ist untypisch und zeigt das große öffentliche Interesse nach einer Beleuchtung dieses Weges. Dieser untypische Verlauf scheint der Anfang einer Verkettung unglücklicher Umstände gebildet zu haben. Insofern unglücklich, da bereits aufgrund der Tatsache, dass dieser Punkt in der Sitzung der Bezirksvertretung am 23.06.2016 geschoben wurde, dazu geführt hätte – vorbehaltlich der Erkenntnis des Landschaftsschutzgebietes -, dass mit den Arbeiten nicht hätte begonnen werden dürfen. Diese wurden umgehend gestoppt, um die erforderlichen Prüfschritte einzuleiten.

Unterfrage 4:

Inwieweit war die Geschäftsführung der BV Nippes über die laufende Baumaßnahme informiert und einbezogen und wie beurteilt diese die geschaffenen Fakten?

Antwort der Verwaltung:

Die Zuständigkeit für die Baumaßnahme im Johannes-Giesberts-Park liegt beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik. Daher war die Geschäftsführung der BV Nippes weder zu informieren, noch einzubeziehen.

Unterfrage 5:

Ist bei Unzulässigkeit der Baumaßnahme ein Rückbau der Beleuchtung angezeigt oder werden diese geschaffenen Fakten einfach nachträglich legalisiert?

Antwort der Verwaltung:

Nach oben dargestellten Beschlussfassungen steht noch die endgültige Entscheidung des Ausschusses Umwelt und Grün aus. Sofern dieser eine Ausnahme zu dem Grundsatzbeschluss – Park- und Grünanlagen nicht mit Beleuchtung auszustatten – beschließt, werden die eingestellten Arbeiten wieder aufgenommen und die Beleuchtungsanlage fertiggestellt. Sofern er keine Ausnahme beschließt, werden die bisher

durchgeführten Maßnahmen zurückgebaut und dieser Weg bleibt beleuchtungsfrei.

1.3 Unterbringung von Flüchtlingen in Alt-Niehl - Einwohnerfragestunde auf Antrag von Frau Goericke-Pramschiefer -

Die Fragen von Frau Goericke-Pramschiefer werden wie folgt beantwortet:

Hauptfrage:

Nach welchen Kriterien wurde bei der Erstellung des Gesamtkonzeptes bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen in Alt-Niehl vorgegangen?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Köln verfolgt grundsätzlich die Strategie der dezentralen Unterbringung in regulärem Wohnraum. Durch den anhaltenden, starken Zugang an Flüchtlingen in den letzten zwei Jahren mussten eine Vielzahl an temporären Maßnahmen und zuletzt Notunterkünften in Turnhallen errichtet werden, um der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung weiterhin nachkommen zu können. Hierbei, ebenso wie bei der Schaffung dauerhaften Wohnraums, versucht die Stadt eine möglichst gleichmäßige Verteilung zu erreichen, ist dabei aber abhängig von der Akquirierung umsetzbarer, eigener Grundstücke und Objekte sowie von externen Angeboten. Die Steuerungsmöglichkeit ist daher begrenzt, das Gesamtkonzept somit nicht auf jeden Stadtteil 1 zu 1 anwendbar.

Wie bereits unter Punkt 1 ausgeführt, wird mit Abbau der Notunterkünfte in den beiden TH und langfristiger Errichtung der weiteren, in Planung befindlichen Unterkünfte ein Anteil von 2,26% erreicht, der aus Sicht der Verwaltung keine überproportionale Belastung für den Stadtteil Niehl mit rund 20.000 EW darstellt.

Unterfrage 1:

Warum sind neben der seit Jahren bestehenden Flüchtlingsunterkunft auf dem alten Glanzstoffgelände innerhalb kürzester Zeit weitere fünf Unterkünfte im Umkreis von einem Kilometer entstanden bzw. geplant, obwohl viele andere Stadtbezirke bis heute nicht berücksichtigt wurden.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung stellt bei der Konzeptionellen und möglichst gleichmäßigen Verteilung auf die bekannten Stadtteilgrenzen ab. Hierbei ergibt sich für Niehl mit 19.935 EW ein deutlich anderes Bild, als von Ihnen geschildert. Natürlich kann die Verwaltung nachvollziehen, dass die punktuelle und örtliche Belastung anders empfunden wird, als sie sich zahlenmäßig darstellt. Dies ist jedoch auch in anderen Stadtteilen Kölns der Fall. So gibt es im Stadtteil Ostheim einen Standort mit 400 Personen an einer Stelle, in Rodenkirchen gibt es an einem Standort eine Unterkunft für rund 500 Personen, und einen weiteren für 350 Personen. In Ehrenfeld gibt es mit der Herkulesstraße eine Notaufnahme mit 550 Plätzen.

Die derzeit in Betrieb befindlichen Unterkünfte können Sie der folgenden Aufstellung entnehmen:

1. Neusser Landstraße 2 (Wohnheim) 116 Plätze
2. Hermesgasse 120 (Notaufnahme Turnhalle) 80 Plätze

3. Nesselrodestraße 15 a (Notaufnahme Turnhalle) 65 Plätze
4. Merkenicher Straße 184 (Hotel Aachener Hof) 20 Plätze
5. Sebastianstraße 74 (Wohnhaus) 66 Plätze

Hieraus ergibt sich ein Anteil von 1,74%.

Bei beiden Turnhallen handelt es sich um temporäre Notmaßnahmen. Es ist davon auszugehen, dass die Stadt Köln in den nächsten Monaten weitere Turnhallen freiziehen wird. Diese können anschließend den Schulen und den Sportvereinen wieder zur Verfügung gestellt werden.

Unter Berücksichtigung der weiteren Planungen Pastor-Wolff-Straße und Niehler-Damm ergeben sich nach Räumung der beiden Notunterkünfte folgende Standorte für Niehl.

1. Neusser Landstraße 2 (Wohnheim) 116 Plätze
2. Merkenicher Straße 184 (Hotel Aachener Hof) 20 Plätze
3. Sebastianstraße 74 (Wohnhaus) 66 Plätze
4. Pastor-Wolff-Straße (Systembau) 150 Plätze
5. Niehler Damm (Wohnhaus) 100 Plätze

Hieraus würde sich nach Fertigstellung und anschließender Belegung ein Anteil von 2,26% ergeben.

Doch nicht nur in Niehl errichtet die Verwaltung weitere Unterkünfte. Auch in anderen Stadtteilen, darunter Zollstock, Marienburg, Sürth und diversen anderen Stadtteilen sind neue Unterkünfte in der Planung.

Unterfrage 2:

Wieso wird in Kauf genommen, dass bei dem ausgeschriebenen Projekt Merkenicher Straße/Niehler Damm

- aufgrund starken Verkehrslärms, erhöhte Lärmschutzmaßnahmen lt. Baugenehmigung erforderlich sind (lt. Herrn Ludwig scheiterte eine Bebauung im Hahnwald am Lärm der Autobahn?)
- vom Kriegsgeschehen traumatisierte Menschen in der Einflugschneise des Flughafens leben müssen?
- eine unmittelbare Nähe zu einem Störfallbetrieb besteht?
- einer der letzten vorhandenen sog. „Schifferbunker“ zerstört wird?

Antwort der Verwaltung:

Konkret zum Standort Niehler Damm kann folgendes mitgeteilt werden.

Selbstverständlich berücksichtigt die Verwaltung bei der Planung einer neuen Flüchtlingsunterkunft die örtlichen Gegebenheiten. Die direkte Nähe zur Straße Niehler Damm und der Verkehrsbelastung wird bei der Planung bedacht. Ebenso werden die Belange des Lärmschutzes bei der baulichen Umsetzung berücksichtigt. Ein konkretes Konzept kann ich Ihnen zurzeit nicht vorlegen, da sich die Fläche aktuell in der Ausschreibung befindet.

Hinsichtlich der angeführten Argumente, wegen Fluglärm bzw. der nahegelegenen Pumpstation auf eine Unterbringung von Flüchtlingen verzichten zu wollen kann entgegengehalten werden, dass dieser Umstand auch für die direkt umliegende Bevölkerung/Anwohnerschaft gilt. Insofern kann hieraus nicht geschlossen werden, dass eine Unterbringung von Flüchtlingen hier nicht möglich ist, während in direkter Nachbarschaft normale Wohnhäuser genutzt werden.

Wie mit der vorhandenen Bunkeranlage umgegangen wird, ist im weiteren Verfahren der Ausschreibung bzw. mit dem dann in Zukunft feststehenden Investor zu klären.

Unterfrage 3:

Entspricht die Unterbringung von Flüchtlingen in der neu fertiggestellten Luxusimmobilie Sebastianstr. 78 mit hochwertigster Ausstattung in Form von u.a. Natursteinböden, Videoüberwachung an der Klingelanlage, Hobbyraum von 60 qm Größe, 3-fach-Verglasung, eigenem Spielplatz sozialer Gerechtigkeit, die für ein problemloses Zusammenleben unabdingbar ist?

Antwort der Verwaltung:

Bei den elf Wohneinheiten der Sebastianstraße 74 handelt es sich um ganz normale Wohnungszuschnitte. Luxuswohnungen sind in dem Objekt nicht vorhanden. Auf die vom Eigentümer verwendeten Baumaterialien hat die Stadt Köln keinen Einfluss, entscheidend für die städtische Nutzung ist der vereinbarte Mietzins. Dieser liegt bei 10 Euro/qm und damit im ortsüblichen Korridor. Die Immobilie wurde der Stadt durch einen Investor angeboten, aktuell leben noch rund 3.000 Flüchtlinge in Notunterkünften. Die Verwaltung hält es nicht für gerechtfertigt, dass Schule und Sport weiterhin Übergebühren durch die Belegung von Turnhallen belastet werden und ist daher stadtwweit auf der Suche nach vertretbaren und finanzierbaren Unterkünften. Auch hier besteht eine soziale Verantwortung, dass Schule und Sport wieder in einen „Normalbetrieb“ zurückfinden können.

Unterfrage 4:

Gehen Sie durch die überproportionale Flüchtlingsunterbringung in Köln-Niehl bewusst das Risiko ein, dass der soziale Unfrieden im Bezirk zunimmt und die Integrationsbereitschaft in der Bevölkerung abnimmt?

Antwort der Verwaltung:

Wie bereits ausgeführt, liegt die aktuelle Belastung des Stadtteil Niehls bei 1,74%, eine überproportionale Belastung liegt nach Ansicht der Verwaltung nicht vor. Die Verwaltung agiert mit den zuständigen Sozialarbeitern vor Ort und auch mit den Willkommensinitiativen für ein gemeinschaftliches Miteinander.

Unterfrage 5:

Warum wurde das Gesamtkonzept für die Flüchtlingsunterbringung für den Stadtteil lediglich fragmentarisch kommuniziert (im Februar 2016 nach der Belegung der Turnhalle Halfengasse) bzw. die unmittelbaren Anwohner bisher überhaupt nicht informiert?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt informiert die Bürger über neu entstehende Standorte, sobald auch umfangreiche Informationen an die Bürger vermittelbar sind. Derzeit liegt weder ein

konkreter Plan zur Errichtung vor, noch gibt es ein Ergebnis der Ausschreibung. Der Vorwurf mangelnder Informationen der Eingabeschriftführerin, Frau Goericke-Pramschiefer, kann nicht nachvollzogen werden, da bereits mit diversen Mails ab dem 15.02.2016, zuletzt am 20.09.2016 auf die Sachstände zum Niehler Damm an sie persönlich hingewiesen wurde.

**2. Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016 - Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft allgemein bildender Schulen bis 2025
1906/2016**

Herr Hofenbitzer erläutert die Schulentwicklungsplanung 2016. Im Rahmen der anschließenden Diskussion werden seitens der Bezirksvertretung Nippes folgende Forderungen gestellt:

1. Im Stadtbezirk Nippes muss mindestens eine Hauptschule erhalten bleiben.
2. Beide Realschulen im Stadtbezirk Nippes müssen erhalten bleiben, da diese seit Jahren hohe Anmeldezahlen vorweisen können und hervorragende pädagogische Arbeit leisten.
3. Es muss sichergestellt sein, dass die geplante Generalinstandsetzung des Dreikönigsgymnasiums in keiner Weise von den geplanten Maßnahmen im Schulentwicklungsplan tangiert wird.
4. Es muss sichergestellt sein, dass die Edith-Stein Realschule wie geplant general saniert wird, so dass der schulische Betrieb endlich noch optimierter stattfinden kann.
5. Es müssen die baulichen Voraussetzungen zur Erreichung/Umsetzung der Inklusionsziele an allen Schulen im Stadtbezirk Nippes geschaffen werden.
6. Die Gesamtschule Nippes wird auf 4 Züge beschränkt.
7. Auf dem Gelände Schmiedegasse wird eine neue Gesamtschule gebaut.
8. Im Stadtbezirk Nippes wird ein neues Gymnasium gebaut.
9. Wenn die Förderschule es wünscht, zieht sie von der Brehmstraße in die Paul-Humburg-Straße um. Die Montessorischule wird dann in die Brehmstraße verlegt und die Regel- Grundschule in der Friedrich-Karl-Straße.
10. Schulen dürfen nicht auf Grund eines landesweiten oder stadtweiten Trends geschlossen werden, sondern nur, wenn die konkreten Anmeldungen für diese Schule über längere Zeit einen Erhalt nicht mehr rechtfertigen.

Darüber hinaus fordert die Bezirksvertretung Nippes, dass

1. die Verwaltung konkrete Zahlen zu den Schulen in Nippes vorlegt, d.h. die Zahlen/Entwicklung der Anmeldungen usw. Nur auf dieser Basis können auch Entscheidungen getroffen werden,
2. zwischen der Verwaltung und den Schulen ein besserer Austausch zum Schulentwicklungsplan stattfindet und
3. die Bezirksvertretung Nippes bei jeglichen Änderungen oder Planungen hinsichtlich der Schullandschaft im Stadtbezirk Nippes beteiligt wird.

**3. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln - Planungszeitraum 2016 bis 2020 - Bestands- und Bedarfsanalyse, Maßnahmenplanung
2191/2016**

Die Bezirksvertretung nimmt den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln nach Erläuterung durch Frau Böttger und Herrn Berner zur Kenntnis.

Herr Bezirksbürgermeister Schößler lobt die Vorlage und insbesondere den vorhandenen Bezug zum Stadtbezirk Nippes.

4. 3. Nahverkehrsplan der Stadt Köln (Entwurf) 1614/2016

Herr Bosse und Herr Bohndorf erläutern den Entwurf des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Köln.

Nach anschließender Diskussion erweitert die Bezirksvertretung Nippes die Vorlage der Verwaltung und bittet den Verkehrsausschuss wie folgt zu beschließen:

1. Der Verkehrsausschuss nimmt den Entwurf des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Köln zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die gemäß § 9 ÖPNVG NRW notwendigen Abstimmungen mit dem Nahverkehr Rheinland (NVR), den benachbarten Aufgabenträgern und vorhandenen Verkehrsunternehmen vorzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Nahverkehrsplanentwurf nach erfolgter regionaler Beteiligung den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen zur Beratung und dem Rat der Stadt Köln zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.
3. Im Entwurf des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Köln sollen folgende Änderungen bzw. Ergänzungen berücksichtigt werden:
 - a. Bedarfsgerechte Erhöhung der Taktzeiten auf den Linien 12, 13, 15, 121, 140 und 147. Die Taktzeit der Linie 16 soll nach Fertigstellung des Clouth-Geländes überprüft werden.

Die Taktzeiten der Linien 121 und 127 werden entzerrt.

Die Schule Schmiedegasse wird in Verbindung mit einem verbesserten Angebot in Weidenpesch an den ÖPNV angebunden.

An der Linie 12 wird zwischen den Haltestellen Wilhelm-Sollmann-Straße und Merkenich eine P&R-Station angebunden.

Die Lüttich-Kaserne wird an den ÖPNV angebunden.

- b. Folgende Verkehrszeiten und Intervalle werden geprüft:

- Neues Mindestangebot an Samstagen:
NVZ I 9.00 – 11.00 Uhr und 20.00 – 23.00 Uhr alle 15 Minuten
NVZ II 11.00 – 20.00 Uhr alle 10 Minuten
- Neues Mindestangebot an Sonntagen:
NVZ I 11.00 – 13.00 Uhr und 19.00 – 23.00 Uhr alle 15 Minuten
NVZ II 13.00 – 19.00 Uhr alle 10 Minuten
Bus Mo – Fr HVZ 10 Minuten Kernstadt
NVZ 10 Minuten Kernstadt
Sa NVZ II 10 Minuten Kernstadt
So NVZ II 10 Minuten Kernstadt

- c. Der Umbau der noch nicht barrierefreien Haltestellen bei Bus und Bahn im Stadtbezirk Nippes wird vorrangig erfolgen. Die Haltestelle Scheibenstraße in Weidenpesch wird auf der westlichen Seite auch in Richtung Norden eine Rampe erhalten. Das Platzangebot in den Bahnen für Personen mit eingeschränkter Mobilität muss ausreichend vorhanden sein, wobei sichergestellt werden muss, dass es nicht zu Stürzen in der Bahn kommt. Die Haltestelle Slabystraße ist so umzubauen, dass sie auch von mobil eingeschränkten Bewohnerinnen und Bewohnern der SBK entsprechend genutzt werden kann.
 - d. Es wird geprüft, ob die Tarifgestaltung nach sozialen Kriterien (Höhe des Fahrpreises) und des Systems der Fahrkarten nach umweltgerechten Kriterien überprüft und verbessert werden kann. Dabei ist auch die Idee der Haushaltskarte/das Wiener Modell (1 Euro/pro Tag = Jahreskarte für 365 Euro) mit einzubeziehen. Es wird ferner geprüft, ob Tickets für Seniorinnen und Senioren mit einem günstigen Einheitspreis angeboten werden können.
 - e. Der Einsatz des Servicepersonals in den Abendstunden in den Straßenbahnen ist zur Erhöhung des Service und der Sicherheit zu prüfen. (analog S-Bahnen in Köln).
 - f. Der Ausbau der Haltestellen für die Linie 13 Niehler Straße und Boltensernstraße wird zeitnah realisiert und die Anbindung der nicht erschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner deutlich vermindert, insbesondere im Stadtteil Weidenpesch.
 - g. An Wochenenden, an den Karnevalstagen, am Wochenende des CSD und an Silvester sind die Fahrpläne der Linie 13 an die Fahrpläne der Kernstadt mit dem Stadtteil Nippes verbundenen Linien anzupassen.
4. Unabhängig vom Nahverkehrsplan ist der barrierefreie Umbau der Haltestelle Slabystraße vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

gez. Schößler
(Bezirksbürgermeister)

gez. Rupsch
(Schriftführer)